

Antragsteller (Stempel)



An die Straßenverkehrsbehörde

Landeshauptstadt Schwerin
FD Verkehrsmanagement
FG Verkehrsbehörde/ Sondernutzung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen

für Handwerksbetriebe für Sozialen Dienst

PLZ, Ort, Datum	
Telefon	E-mail

I. Antrag

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt.

Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet

des Landkreises der Ortschaft(en) der / des Ortsteile(s)

II. Kraftfahrzeug(e)

Eingesetzt wird (werden) das (die) Kraftfahrzeug(e) - (gilt für alle Fahrzeuge)

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller
-----------------------	-------------------------	--------------------

III. Handwerksbetriebe

Das Kraftfahrzeug wird im Handwerksbetrieb im handwerksähnlichen Gewerbe

handwerksmäßig betrieben als Werkstattfahrzeug

zum Transport von umfangreichen oder besonders schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen / angezeigt als

bei der Handwerkskammer		Nr.
und gemeldet bei der Gemeinde		Nr.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

IV. Im sozialen Dienst Tätige

Das Kraftfahrzeug wird im Betrieb

regelmäßig betrieben im sozialen Dienst als

und dient der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, weil

der Betrieb ist angezeigt bei (z.B. Gesundheitsamt)

und gemeldet bei (z.B. Gemeinde)

Es ist zur Betreuung unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

V. Nachweise Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer

<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.